

Basisqualifizierung für Seiteneinsteiger

Alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an einer Schule der Sekundarstufe I, die eine berufsbegleitende Ausbildung nicht wahrnehmen wollen oder können, nehmen an einer einjährigen Basisqualifizierung teil, um grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit am neuen Arbeitsplatz zu erwerben.

Zu BASS 20 – 03

Basisqualifizierung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die an Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen eingesetzt werden

RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
v. 1. 8. 2003 – 423.6.05.10–981/03

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen richten die Bezirksregierungen fächerübergreifende Kurse ein. Das Ziel ist eine Basisqualifizierung in pädagogischen, didaktisch-methodischen und schulrechtlichen Fragen.

1. Grundlagen

- 1.1 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Lehramtsbefähigung für Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, die das Angebot des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes nicht wahrnehmen können oder nicht wahrnehmen wollen, nehmen ein Jahr lang an einem berufsbegleitenden Kurs zur Basisqualifizierung teil.
- 1.2 Die Schule meldet eingestellte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger umgehend dem Studienseminar zur Teilnahme an der Basisqualifizierung.
- 1.3 Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erhalten für die Zeit der Teilnahme fünf Anrechnungstunden auf ihre Unterrichtsverpflichtung.

2. Durchführung der Qualifizierung

- 2.1 Das Studienseminar ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Kurse zur Basisqualifizierung und weist die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einem Kurs zu.
- 2.2 Die Bezirksregierung beauftragt eine Fachleiterin oder einen Fachleiter mit der Leitung des Kurses.
- 2.3 Für den Kurs ist wöchentlich ein Tag vorbehalten.
- 2.4 Die Kurse finden an Schulen statt.
- 2.5 Die Basisqualifizierung umfasst Unterrichtshospitationen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei der Leiterin oder dem Leiter des Kurses und weiteren Lehrerinnen und Lehrern. Jede Seiteneinsteigerin und jeder Seiteneinsteiger wird in der Regel zweimal von den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im Unterricht besucht.
- 2.6 Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger können darüber hinaus Beratungsbesuche mit dem Studienseminar vereinbaren.

3. Abschluss der Qualifizierung

- 3.1 Die Leiterin oder der Leiter des Kurses erstellt über die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einen Leistungsbericht.
- 3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterbreitet der Schulaufsicht einen Vorschlag für die Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis und bezieht dabei den Leistungsbericht der Leiterin oder des Leiters des Kurses ein.
- 3.3 Die Absolventen des Kurses und die Schulleitungen äußern sich zur Wirksamkeit der Qualifizierung, der schulischen Unterstützung und Beratung sowie zur Zufriedenheit mit der Maßnahme. Über die Ergebnisse soll das Studienseminar einmal im Jahr beraten und jeweils zum Schuljahresende der Bezirksregierung berichten.

Der Erlass „Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Mangelfächern der Sekundarstufe I“ (Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 11. 1. 2001, 715–41–0/2–10–1/2001 und 624–42.1/20.00–12/2001 n.v.) wird aufgehoben.

ABI. NRW. 8/03 S. 271